



Energie der Zukunft – Zukunft der Energie

Die Energiepolitik ist von äußerster Relevanz für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Ausnahmslos jedes Mitglied unserer Gesellschaft benötigt im Alltag Energie, unsere ganze Volkswirtschaft ist auf den existenziellen Produktionsfaktor Energie angewiesen. Die Bereitstellung von Energie auf dem Markt erfordert politisch-rechtliche Voraussetzungen, welche der Staat im Zuge energiepolitischer Entscheidungen langfristig zu schaffen hat. Angesichts der Bedeutsamkeit der Energiepolitik für das Leben unserer wie auch zukünftiger Generationen kann und darf die AGV, die als Interessensvertretung der katholischen Studenten seit jeher Generationengerechtigkeit fordert, zu diesem Thema nicht schweigen. Im Zuge eines steigenden globalen Energiehungers und der Endlichkeit fossiler Ressourcen ist es unabdingbar, über ein nationales Energiekonzept zu verfügen, welches die Energieversorgung und somit die Überlebensfähigkeit zukünftiger Generationen sichert.

Ein solches nationales Energiekonzept hat sich an den drei zentralen Prinzipien der Energiepolitik zu orientieren: Die Versorgungssicherheit im Sinne eines grundlastfähigen und jederzeit ausreichend verfügbaren Energieangebots, die Bezahlbarkeit sowie die ökologische Nachhaltigkeit.¹ Diese drei Prinzipien in Einklang zu bringen, ist die Kunst der Energiepolitik wie auch die unmittelbare Verantwortung der politischen Entscheidungsträger. Konkret äußert sich diese Verantwortung darin, die politischen Rahmenbedingungen für einen Energiemix zu setzen, der allen drei Prinzipien Rechnung trägt.

Ein solcher Energiemix setzt sich aus unterschiedlichen Energieträgern zusammen. Hierbei ist grundsätzlich zu differenzieren zwischen fossilen und regenerativen Energieträgern: Fossile Energieträger (Konventionelle Energien) greifen auf endliche Ressourcen wie Braunkohle, Steinkohle, Erdgas, Öl oder Uran zurück, regenerative Energieträger (Erneuerbare Energien) basieren auf unendlichen Ressourcen wie Wind, Sonne, Wasserkraft und Erdwärme oder auf reproduzierbaren Ressourcen wie Holz, Getreide und anderen biogenen Brennstoffen. Bei letzteren fordert die

¹ Das Konzept der Nachhaltigkeit hat seinen Ursprung in der Forstwissenschaft: Es darf nur so viel Holz genutzt werden, wie dauerhaft nachwächst (s. Häusler/Scherer-Lorenzen (2002), S. 25. Analog hierzu gilt für die ökologische Nachhaltigkeit im Energiesektor: Es dürfen nur so viele natürliche Ressourcen zur Energiegewinnung genutzt werden, wie sie dauerhaft regeneriert werden können.

AGV den Grundsatz ein, dass Getreide in erster Linie der Welternährung und nicht der Energieerzeugung zu dienen hat. Im Unterschied zu den fossilen entsprechen die regenerativen Energieträger dem Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit, jedoch haben sie zugleich Mängel hinsichtlich der Grundsätze der Bezahlbarkeit und der Versorgungssicherheit, da die Energiegewinnung mit höheren Kosten und einem größerem Maß an Unberechenbarkeit hinsichtlich der Versorgungssituation als bei den fossilen Energieträgern verbunden ist. So ist ein Großteil der Erneuerbaren Energien aufgrund der sich entwickelnden Technologien und den damit verbundenen höheren Marktpreisen noch nicht konkurrenzfähig. Weiter sind regenerative Energieträger wie Wind oder Sonne nicht jederzeit verfügbar, sondern tages- und jahreszeitabhängig, was dem Prinzip der Grundlastfähigkeit zuwider läuft.

Kurzum: Die Erneuerbaren Energien sind bislang nicht marktfähig. Angesichts der zu erwartenden steigenden globalen Nachfrage nach Energie bei gleichzeitig knapper werdenden fossilen Ressourcen werden die regenerativen Energieträger jedoch in Zukunft eine tragende Rolle der Energieversorgung einnehmen müssen, da sie langfristig die einzige ökonomisch wie ökologisch verantwortbare Energiequelle darstellen. Es besteht ein breiter politisch-gesellschaftlicher Konsens, dass das energiepolitische Fernziel in der Vollendung der Energiewende, also in der hundertprozentigen Deckung des Energiebedarfs mit Erneuerbaren Energien sowie einer dezentralen Versorgungsstruktur liegt.

Aus diesem Grund forciert der Staat mittels des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das auf Einspeisevorrang und staatlich definierten Vergütungssätzen basiert, den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Dieses Gesetz hat sich hinsichtlich seines Zieles – der Ausweitung des Anteils der Erneuerbaren Energien am Energiebedarf – als effektiv² erwiesen und ist von daher im Grundsatz unterstützenswert. Die Mechanismen der degressiven Vergütungssätze dienen der Verhinderung von kontraproduktiven Überförderungen, da analog zu Erhöhung von Ausbau und Marktreife die Subventionierung abgebaut und langfristig Marktfähigkeit erreicht werden soll. Neben der Degression sollten jedoch auch stets gesonderte Kürzungen der Förderung in Betracht gezogen werden; dies gilt insbesondere für den Bereich der Solarenergie. Sinkende Photovoltaikmodulpreise bei hohen Vergütungssätzen haben den Anlagenbetreibern oftmals hohe Renditen beschert. Diese Rendite zahlt letztlich jeder Stromkunde über die EEG-Umlage. Da jedoch das Ziel des EEG in der lang-

² So lag der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostrombedarf bei Einführung des EEG im Jahr 2000 bei 6,4 % und ist bis zum Jahr 2010 auf 17 % gestiegen; nach neuesten Zahlen wurde im ersten Halbjahr 2011 bereits die 20 % - Marke überschritten. Vgl. <http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/5466/>. Aufgerufen am 01.12.2011

fristigen Etablierung der Erneuerbaren Energien und nicht in der kurzfristigen Renditemaximierung der Anlagenbetreiber liegt, steht der Gesetzgeber in der Pflicht, die Vergütungssätze stets auf Anpassungsbedarf zu prüfen und im Zweifel zu reduzieren.

Die AGV unterstützt das dem EEG zugrunde liegende Energiekonzept, nach welchem sukzessive die Erneuerbaren Energien die Konventionellen Energien ersetzen. Letztere fungieren hierbei als Brückentechnologien auf dem Weg zur Erreichung des energiepolitischen Fernziels, die kurz- und mittelfristig unabdingbar sind, um eine bezahlbare und grundlastfähige Energieversorgung zu gewährleisten.³ In diesem Zusammenhang erachtet die AGV das von der Bundesregierung verabschiedete Energiekonzept aus dem Herbst 2010 und die damit verbundene Anpassung der Nutzung der Brückentechnologien an wirtschaftliche Notwendigkeiten als zielführend und energiepolitisch vernünftig, da hier ein verantwortbarer, allen drei Prinzipien gerecht werdender Weg zur Energiewende eingeschlagen wurde.

Im Zuge der Reaktorkatastrophe von Fukushima im März 2011 wurde dieses Konzept jedoch dahingehend geändert, dass ein vorzeitiger Ausstieg aus der Brückentechnologie Kernkraft bis 2022 beschlossen wurde. Dass unter dem Eindruck der schlimmen Ereignisse in Japan über die Verantwortbarkeit der Kernenergie intensiv nachgedacht wurde, ist nachvollziehbar. Dass jedoch unversehens ein übereilter, in kein nachhaltiges Energiekonzept eingebundener Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen wurde, erachtet die AGV für kritikwürdig, da hier der teilweise vorherrschenden Anti-Atom-Hysterie mehr Rechnung getragen wurde als der energiepolitischen Vernunft. Nun müssen die Konsequenzen dieser beschleunigten Energiewende getragen werden; wir fordern die politischen Entscheidungsträger auf, diese klar zu benennen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen: Der Ausbau der Netze muss im erhöhten Maße vorangetrieben werden, die Entwicklung und der Bau von Speichertechnologien wie Pumpspeicherkraftwerken oder Hybridkraftwerken muss forciert werden. Dies ist mit nicht unerheblichen Belastungen für die Bevölkerung verbunden: Neben dem Kostenfaktor⁴ sind hier die Auswirkungen der steigenden physischen Präsenz von Überlandleitungen und Speicherkraftwerken auf die Lebensumwelt großer Teile der Bevölkerung zu nennen. Paradoxerweise

³ Vgl. AGV-Standpunkte Nr. 12 (2010): "Herausforderung Generationengerechtigkeit", S. 17: "Die AGV teilt die Ansicht der Bundesregierung, dass die Kernenergie solange ein wichtiger Bestandteil des Energiemixes bleiben muss, bis alternative Energieträger flächendeckende Versorgung leisten können."

⁴ Einschlägige Studien prognostizieren einen Investitionsbedarf von rund 200 Mrd. € bis zum Jahr 2020, vgl. <http://www.bankenverband.de/themen/politik-gesellschaft/defacto/defacto-17/finanzierung-der-energiewende-investitionssicherheit-und-innovative-loesungen>. Aufgerufen am 08.12.2011

formiert sich hiergegen vor allem im Umfeld jener politisch-gesellschaftlichen Gruppierungen Widerstand, die sich zuvor für einen vorzeitigen Ausstieg aus der Brückentechnologie Kernkraft eingesetzt haben. Wir fordern diese Gruppierungen auf, die von ihnen mit verantworteten Konsequenzen der beschleunigten Energiewende voll und ganz mit zu tragen, wenn sie nicht eine ernsthafte Gefährdung für die Energieversorgung der Zukunft und somit der Zukunft Deutschlands darstellen wollen.

In der energiepolitischen Diskussion darf nicht außer Acht gelassen werden, dass neben der Stromversorgung auch die Sicherung der Versorgung mit Öl und Gas elementare Komponenten der Energieversorgung darstellen. Die fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas sind somit auch ein wesentlicher Bestandteil der Brücke in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien. Die nach wie vor starke Abhängigkeit von russischem Gas, welches ein Drittel der deutschen Gasversorgung deckt,⁵ sieht die AGV mit Besorgnis. Hier muss geprüft werden, inwieweit eine Diversifizierung der Lieferanten forciert werden kann. In jedem Fall unterstützt die AGV die bereits getroffenen Maßnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit von Russland, wie beispielsweise den Bau der Nabucco-Pipeline ans Kaspische Meer oder die Nutzung von transportfähigerem Flüssigerdgas. Im gleichen Maße wird auch eine breit-schichtige und krisensichere Versorgung mit Erdöl benötigt. Neue Erschließungsquellen müssen konsequent genutzt werden. Aktuell bedeutet dies beispielsweise, dass diplomatische Kontakte zur neuen Regierung in Libyen auf- und ausgebaut werden müssen, um wettbewerbsfähige Konditionen für den deutschen Erdölimport zu ermöglichen.

Die Energiepolitik ist von so existenzieller Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands, dass die AGV als studentische Interessensvertretung diese auch weiterhin kritisch verfolgen und im Sinne der jungen Generation Stellung beziehen wird: Wir werden uns auch in Zukunft für eine Energiepolitik einsetzen, die den drei energiepolitischen Prinzipien Bezahlbarkeit, Grundlastfähigkeit sowie ökologische Nachhaltigkeit Rechnung trägt und einen ökonomisch wie ökologisch verantwortbaren Weg in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien zeichnet.

⁵ Vgl. <http://www.gastarife-check.de/news/gasimport-2010-westeuropa-russland>. Aufgerufen am 12.12.2011